

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/11510

eines Zweiten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (2. Aufhebungsgesetz - 2. AufhG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Welnhofer, Loscher-Frühwald, König u.a. CSU

Drs. 14/11973

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (2. Aufhebungsgesetz - 2. AufhG) (Drs. 14/11510)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- § 1 Nr. 45 wird gestrichen. Die bisherigen Nrn. 46 bis 56 werden Nrn. 45 bis 55.
- Es wird folgender § 1a eingefügt:

"§ 1a

Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts

Das Gesetz über den Vollzug des Tierseuchenrechts (BayRS 7831-1-G), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 1995 (GVBl S. 396), wird wie folgt geändert:

- Art. 3 wird wie folgt geändert:
 - Abs. 2 wird aufgehoben
 - Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2

- Art. 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

"6. die Höhe der von den Tierbesitzern auf Grund des Tierseuchenrechts zu entrichtenden Beiträge festzusetzen und zu erheben; sie können durch Leistungsbescheid geltend gemacht werden."

- § 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

"²Abweichend von Satz 1 tritt § 1a am 1. Januar 2004 in Kraft."

Berichterstatter: **König**
Mitberichterstatter: **Volkmann**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 20. März 2003 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag Drs. 14/11973 wurde durch Übernahme in die Beschlussempfehlung für erledigt erklärt.
- Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf und den zugehörigen Änderungsantrag in seiner 96. Sitzung am 02. April 2003 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
- Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und den zugehörigen Änderungsantrag Drs. 14/11973 in seiner 100. Sitzung am 6. Mai 2003 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und den zugehörigen Änderungsantrag Drs. 14/11973 in seiner 88. Sitzung am 08. Mai 2003 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
6. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den dazu gehörigen Änderungsantrag Drs. 14/11973 in seiner 201. Sitzung am 08. Mai 2003 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
7. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf Drs. 14/11510 und den Änderungsantrag Drs. 14/11973 in seiner 113. Sitzung am 14. Mai 2003 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Annahme in I. hat er seine Erledigung erfahren.

8. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den dazu gehörigen Änderungsantrag Drs. 14/11973 in seiner 89. Sitzung am 05. Juni 2003 endberaten und zu der in I. enthaltenen Fassung einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 4 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2003“ eingefügt wird.

Der Änderungsantrag Drs. 14/11973 wurde durch Übernahme in die Beschlussempfehlung für erledigt erklärt.

Dr. Hahnzog
Vorsitzender